Verkündet durch Zustellung
a) d. Kl.-Vertr. am: 18.9.15
b) d. Bekl.-Vertr. am: 17.9.15
[redacted]
der Geschäftsstelle

121 C 316/15 (09)

[redacted]

Amtsgericht Saarbrücken

Vollstr. Ausfertigung
an
Saarbrücken, den

Anerkenntnisurteil

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

[redacted]
Kläger

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Waldorf & Kollegen, Beethovenstraße 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [redacted]

gegen

[redacted], 66111 Saarbrücken
Beklagte

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte [redacted], 66111 Saarbrücken
Gerichtsfach 114, Geschäftszeichen: [redacted]

hat das Amtsgericht Saarbrücken durch den Richter am Amtsgericht [redacted] am 14.9.15
für Recht erkannt:

1 Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 600,-- € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten uber dem Basiszinssatz hieraus seit dem 28.11.2014 sowie 506,-- €

[redacted]

zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit dem 28.11.2014 zu zahlen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der Berufung angefochten werden. Sie ist einzulegen innerhalb einer Notfrist von einem Monat bei dem Landgericht Saarbrücken, Franz-Josef-Röder-Straße 15, 66119 Saarbrücken.
Die Frist beginnt mit der Zustellung der in vollständiger Form abgefassten Entscheidung. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Beschwerdegegenstand 600,00 € übersteigt oder das Gericht die Berufung in diesem Urteil zugelassen hat. Zur Einlegung der Berufung ist berechtigt, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Berufung wird durch Einreichung einer Berufungsschrift eingelegt. Die Berufung kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

[redacted]
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Saarbrücken, 15.09.2015
[redacted]
[redacted] Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Amtsgericht Saarbrücken

Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger/~~Beklagten~~ zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.
Saarbrücken, am 25. Sep. 2015
[redacted]
[redacted] Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts

Amtsgericht Saarbrücken

Amtsgericht Saarbrücken
-68-